

wie in Bezug auf die Lebenshaltung der Kardinäle Reformen zu beantragen. Sicher hat man alle Ursache, um solcher Vertreter des Namens Orsini willen den kläglichen Ruin dieses stolzen Hauses in der Gegenwart zu bedauern.

Auf S. 13 Anm. 3 dürfte statt „*creare cardinales absentes iuramento*“ zu lesen sein „*obstante iuramento*“; auch in die Wiedergabe der Inschrift S. 78 Anm. 8 haben sich einige Versehen eingeschlichen, die wohl auf Rechnung der Vorlage zu setzen sind. Aus den tüchtigen Quellenstudien, die König in Archiven und Bibliotheken zu München, Nürnberg, Florenz und besonders zu Rom gemacht hat, teilt er einige wertvolle Stücke im Anhang mit; wichtig sind namentlich die zwei letzten, Orsinis Schreiben an Kardinal Julian Cäsarini, den Präsidenten des Basler Konzils, und ein grosses Bruchstück aus dem Testamente des Kardinals, in welchem er u. a. über seinen grossen Bücherschatz verfügt. So hat König die Dissertation, die er im Jahr 1904 der Universität München vorlegte, zu einem schönen Buche erweitert, das unter den neueren Erscheinungen zur Geschichte der Orsini einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Eh.

**F. A. Höynck**, *Geschichte des Dekanates Siegen, Bistum Paderborn*, bearbeitet von F. A. H., emer. Pfarrer. Mit Titelbild und 4 Beilagen. Paderborn 1904. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. Preis brosch. M. 3.— geb. M. 4,20. IV + 326 S.

Einen recht dankenswerten Beitrag zur Erforschung der Lokalgeschichte bietet uns der auf diesem Gebiete schon seit längerer Zeit tätige Verfasser mit der hier angezeigten Arbeit über das Gebiet des Dekanates Siegen. Auf Grund seiner mit grosser Sorgfalt vollzogenen, ziemlich erschöpfenden Materialiensammlung gibt er im 1. Teile (S. 1–95) in kurzen Zügen die allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes, um im 2. Teile (S. 95–310) auf die einzelnen Pfarreien des Dekanates Siegen, ihre Geschichte, juristische Stellung, Kultgebäude, Kirchendiener und klösterliche Niederlassungen näher einzugehen. Vier Beilagen (S. 313–322), von denen besonders die aus dem Staatsarchive zu Münster erstmals publicierte Stiftungsurkunde für das Siegener Jesuitenkolleg (1626 Sept. 9) Interesse beansprucht, schliessen das Werk ab. Die calvinistische Lehre wurde im Siegener Lande eingeführt durch den Landesherrn, Grafen Wilhelm von Nassau (1516–59) nach dem auch anderwärts beobachteten Grundsatz Philipps v. Hessen: Wir haben nur „mit der Personen Willen“ gehandelt „wo aber Unwille bemerkt wurde, haben wir dennoch Willen gemacht“. An ihrer festen Begründung und der Achtung der katholischen Lehre vermochte auch das Interim des Jahres 1548 nichts zu ändern. Den ersten grossen Umschwung zu

gunsten des alten Bekenntnisses brachte in die bis in das letzte Jahrhundert hinein äuserst wechselnden religiösen Verhältnisse des Landes die Conversion des Regenten Johann d. Jüngern († 1638). Die Bulle „de salute animarum“ (1821) trennte das Siegener Land von dem Bistum Mainz-Regensburg ab unter Angliederung an die Diöcese Paderborn. — Zu Beilage n. 2. (S. 315 f.) ist in dem urkundlichen Formelsatze „Non obstantibus etc.“ die in Note 4 vorgeschlagene Einschaltung des Wortes „constitutione“ überflüssig. Im übrigen verdient die formale Seite der Edition alle Anerkennung; die Sprache ist klar und einfach, die Darstellung leicht und gewandt, so dass Freunde der Localgeschichte die Arbeit zu ihrer Orientierung gerne immer wieder zur Hand nehmen werden.

W. van Gulik.